

Hausordnung für die Gemeindebücherei Moosinning

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Der Leiter der Bücherei sowie weitere von ihm beauftragte Mitarbeiter üben das Hausrecht in allen Räumen der Bücherei aus.
2. Die Benutzer haben die baulichen Anlagen, die Ausstattung sowie die bereitgestellten Medien sorgfältig zu behandeln. Das Umstellen von Mobiliar ist nicht gestattet. Die Benutzer haben sich im Interesse aller so zu verhalten, dass der Betrieb weder gestört noch beeinträchtigt wird.
3. Tiere dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden, die Benutzung von Skateboards, Inlinern und sonstigen Sportgeräten ist nicht gestattet.
4. Werbung, Plakatierung u. ä. bedarf der Zustimmung der Büchereileitung.
5. Essen und Trinken sind ebenso wie das Rauchen in allen Räumen grundsätzlich untersagt.
6. Für Mäntel, Anoraks und ähnliche Kleidungsstücke sowie Taschen steht eine Garderobe zur Verfügung. Für abhanden gekommene Sachen haftet die Bücherei nicht.
7. Das Kopieren von Medien ist nur unter Einhaltung des Urheberrechts gestattet.
8. Personen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungssatzung, der Hausordnung bzw. den Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können durch mündliche oder schriftliche Verfügung ganz oder zeitweise von der Büchereinutzung ausgeschlossen werden und haften darüber hinaus für die von ihnen verursachten Schäden. Ferner kann die Leitung der Bücherei ein zeitweiliges oder dauerhaftes Hausverbot erteilen.

Stand: 21.10.2021